

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 11.05.2017 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Heiner Bilger

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Faß

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Rolf Breitenbach

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Herr Henning Rowold

Herr Heinrich Rykena

Stellv. Mitglied/er

Frau Imke Haake

in Vertretung des Rats Herrn Michael Feiner

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Matthias Reinkober

Herr Eckhard Wendt

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Thorsten Schmidtke

Herr Sebastian Wedermann

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Gäste

Herr Matthes

Forum Bremen, Bremen - zu

Tagesordnungspunkt 4

Herr Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek

PlanForum Nord GmbH, Großenkneten - zu

Tagesordnungspunkten 5 - 9

Herr Pöplow

Firma DSK, Bremen - zu

Tagesordnungspunkt 4

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

Frau Elke Free

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.02.2017
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Städtebauförderung/Soziale Stadt - integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Wildeshauser Straße" sowie Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen **BV/0165/2016-2021**
- 5 Bebauungsplan Nr. 105 "Ahlhorn - nördlich Cloppenburger Straße", 1. Änderung - Einstellung des Verfahrens **BV/0158/2016-2021**
- 6 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Aufstellungsbeschluss **BV/0159/2016-2021**
- 7 Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Aufstellungsbeschluss **BV/0160/2016-2021**
- 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Aufstellungsbeschluss **BV/0161/2016-2021**
- 9 Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Aufstellungsbeschluss **BV/0162/2016-2021**
- 10 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Rahmenbedingungen und Kriterien für die Begutachtung von landwirtschaftlichen Betrieben/Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige auf eine Aussprache über die Auslegung, Abwägung und Gewichtung der Planungsziele **BV/0157/2016-2021**
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

12.2 Baumfäll- und Pflegearbeiten in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Vorsitzender Bilger eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.02.2017

Vorsitzender Bilger berichtet über einen Antrag zur Korrektur zu Tagesordnungspunkt 6 der Niederschrift vom 16.02.2017 des Rats Herrn Behrens. Dort heißt es: „Rats Herr Behrens befürwortet die Planung der Firma Heidemark.“ Richtig sei: *„Rats Herr Behrens unterstützt die vorgestellten Planungen (Kommissionierlager, Tiefkühlager, Wasseraufbereitung, Werkstatt). Da keine konkreten Informationen zum optionalen 3. Klärbecken und zum optionalen Ausbau der Weiterverarbeitung gegeben wurden, könne er hierzu derzeit nicht abschließend Stellung nehmen.“*

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.02.2017 wird mit der obigen Änderung bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung findet nicht statt.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Bilger unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Witte, Großenkneten:

Ich begrüße, dass die Gemeinde Großenkneten im Hinblick auf die Fundtierunterbringung die Zusammenarbeit mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen beendet hat.

Ich halte die Überlegung über einen zweiten Kreisverkehr in Huntlosen für nicht sinnvoll. Ich bitte dazu um eine Stellungnahme der Kommunalen Alternative/ Unabhängige.

Ratsherr Behrens:

Die Kommunale Alternative/ Unabhängige hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Aus unserer Sicht macht ein Kreisverkehr an dieser Stelle hinsichtlich der Erschließung des geplanten Feuerwehrhauses sowie eines geplanten Wohngebietes durchaus Sinn. Ein Kreisverkehr würde den Verkehr deutlich entschleunigen.

Vorsitzender Bilger eröffnet um 17:07 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Städtebauförderung/Soziale Stadt - integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept "Wildeshauser Straße" sowie Ergebnisse der
vorbereitenden Untersuchungen
Vorlage: BV/0165/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Wildeshauser Straße“ in der vorgelegten Fassung einschließlich der Kosten- und Maßnahmenübersicht, des Erneuerungskonzeptes und des Vorschlages zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes werden gebilligt.

Es ist beabsichtigt, die aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Die Gemeinde Großenkneten erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Wildeshauser Straße“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 26.04.2017 aufzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat mit Beschluss vom 13.03.2017 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Wildeshauser Straße“ gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 20.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung der Abgrenzung des Gebietes erfolgte vom 20.03. bis 20.04.2017.

Auf einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.04.2017 im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn wurden das Verfahren und erste Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen erläutert.

Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB wurden behandelt. Die von einigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingereichten Anregungen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Um im Jahre 2018 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen zu werden, ist es erforderlich, jetzt einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Hierzu müssen das von der Firma DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH & Co. KG, Bremen, gefertigte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Wildeshauser Straße“ sowie die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gebilligt werden. Insbesondere sind dies die Kosten- und

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

Maßnahmenübersicht, das Erneuerungskonzept und der Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes.

Die Unterlagen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0165/2016-2021 beigelegt.

Vertreter der Firma DSK werden die Ergebnisse in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Die Kosten der möglichen Maßnahmen wurden grob auf etwa 13,3 Mio. Euro geschätzt. Ob und wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden, ist später – nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm – zu entscheiden. Zunächst handelt es sich um eine Antragstellung. Eine Verpflichtung resultiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht daraus.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Wildeshauser Straße“ in der vorgelegten Fassung einschließlich der Kosten- und Maßnahmenübersicht, des Erneuerungskonzeptes und des Vorschlages zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes werden gebilligt.

Es ist beabsichtigt, die aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Die Gemeinde Großenkneten erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Wildeshauser Straße“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 26.04.2017 aufzubringen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss erläutern Herr Pöplow und Herr Matthes die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und Erhebungen. Weiter wird eine Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgestellt.

Ratsfrau Oefler hält es nicht für zielführend, weitere Wohnblöcke zu errichten.

Herr Matthes erklärt, dass mit der Errichtung von Wohnblöcken Ersatzbauten für abgängige Gebäude gemeint sind.

Ratsfrau Haake weist auf das Mietrecht beim Ankauf hin.

Herr Matthes erläutert, dass in solchen Fällen ein Umzugsmanagement erforderlich ist. Möglichst solle aber eine Einigung mit den Eigentümern erfolgen. Es gebe insgesamt verschiedene Möglichkeiten.

Ratsfrau Otte-Saalfeld weist auf die schwierige ärztliche Versorgung in der Gemeinde hin.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

Ratsherr Faß sieht umfangreiche Planungsaufgaben auf die Gemeinde zukommen. Insbesondere im Bereich der Straßen sei noch festzulegen, was überhaupt durchgeführt werden solle.

Herr Matthes erklärt, dass noch keine Details bekannt seien. Es seien zu gegebener Zeit weitere Detailplanungen erforderlich.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 105 "Ahlhorn - nördlich Cloppenburger Straße", 1.
Änderung - Einstellung des Verfahrens
Vorlage: BV/0158/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“ wird eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“ sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Wohnnutzung auf dem Grundstück in Ahlhorn, Cloppenburger Straße 20, geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 29.09.2016 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“, 1. Änderung, angenommen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 statt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung sowie eine Planzeichnung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0158/2016/-2021 beigelegt.

Während der Auslegung wurde seitens der Firma ExxonMobil Production GmbH eingewendet, dass das Grundstück innerhalb des Schutzstreifens einer angrenzenden Sauergasleitung liegt. Gebäude, deren Nutzung mit dem dauernden oder länger andauernden Aufenthalt von Personen verbunden ist, seien innerhalb dieses Schutzstreifens nicht zulässig. Eine derartige Nutzung könne zudem nicht durch technische Vorkehrungen oder Einrichtungen ermöglicht werden.

Der Landkreis Oldenburg, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie die Firma ExxonMobil Production GmbH als Betreiber der Sauergasleitung, haben erhebliche Sicherheitsbedenken hinsichtlich einer weitergehenden Wohnnutzung geäußert.

Aufgrund der vorgebrachten erheblichen Sicherheitsbedenken schlägt der Bürgermeister vor, folgenden Beschluss zu fassen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“ wird eingestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Stand des Verfahrens.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

Im Anschluss führt Dipl. Geograph Mrotzek aus, warum sich die Planung nicht realisieren lässt.

Ratsherr Behrens trägt vor, dass sich offenbar die Sicherheitsanforderungen in Bezug auf Sauer gasleitungen verschärft haben. Dies könne auch Auswirkungen auf andere Bauleitpläne haben.

Ratsfrau Oefler weist auf die vorhandene Bebauung am „Lether Schulweg“ hin.

Dipl. Geograph Mrotzek erklärt, dass diese Bebauung mit großer Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Herstellung der Sauer gasleitung schon vorhanden war. Offenbar seien auch die Sicherheitsanforderungen zum damaligen Zeitpunkt nicht so hoch gewesen. Konkrete Aussagen seien nicht möglich.

Mitglied Reinkober regt an, zukünftig vor Einleitung einer Bauleitplanung eine Klärung mit der ExxonMobil herbeizuführen, sofern Gasleitungen betroffen seien.

zu 6 **90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: BV/0159/2016-2021

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, soll mit der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“, der gesamte Geltungsbereich als „gemischte Baufläche“ dargestellt werden. Für eine optimale städtebauliche Abrundung werden zudem drei derzeit ebenfalls als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ sowie zwei landwirtschaftliche Hofstellen in die Planung mit einbezogen und zukünftig ebenfalls als „gemischte Bauflächen“ dargestellt.

Ein Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0159/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Beschlussempfehlung vor.

Im Anschluss erläutert Dipl. Geograph Mrotzek die Planungsabsicht.

Ratsherr Rowold erkundigt sich nach der nördlichen Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

Dipl. Geograph Mrotzek antwortet, dass diese Abgrenzung mit dem Grundstückeigentümer abgestimmt sei. Gegebenenfalls solle dort noch ein Baugrundstück ausgewiesen werden.

Mitglied Reinkober erkundigt sich, warum hier ein Dorfgebiet (MD) dargestellt werden soll.

Dipl. Geograph Mrotzek weist auf die im Plangebiet ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe hin, von denen einer im Haupterwerb und einer im Nebenerwerb wirtschaftet.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0160/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet geschaffen werden. Drei südlich befindliche Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ sollen in die Planung mit einbezogen werden und erhalten eine Bestandsausweisung. Um den im Geltungsbereich befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen Rechnung zu tragen, soll das gesamte Gebiet als „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden. Ein Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ist dadurch möglich.

Ein Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0160/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Hinsichtlich der Sitzungsbeiträge wird auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

**zu 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0161/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Um eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast zu ermöglichen, wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ an der Garreler Straße (L871) erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Sondergebiet Campingplatz“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, soll mit der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“, der gesamte Geltungsbereich als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Für eine optimale städtebauliche Abrundung wird zudem ein an der Straße „Im Sande“ befindliches Wohnbaugrundstück in die Planung mit einbezogen und zukünftig ebenfalls als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Ein Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0161/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt seine Beschlussempfehlung vor.

Im Anschluss erläutert Dipl. Geograph Mrotzek die Planungsabsicht

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0162/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Zum Zwecke der Errichtung eines Campingplatzes im Ortsteil Sage-Haast, an der Garreler Straße (L871), wurde am 10.09.1971 der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ rechtsverbindlich aufgestellt. Nach Einstellung des Betriebes wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ nunmehr von der Gemeinde erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast ermöglicht werden. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ aufgehoben. Für die vorhandenen Wohngebäude soll eine Bestandsausweisung erfolgen. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße „Im Sande“ vorgesehen.

Ein Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0161/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ aufgestellt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Es wird auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

**zu 10 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen -
Rahmenbedingungen und Kriterien für die Begutachtung von
landwirtschaftlichen Betrieben/Antrag der Fraktion Kommunale
Alternative/Unabhängige auf eine Aussprache über die Auslegung,
Abwägung und Gewichtung der Planungsziele
Vorlage: BV/0157/2016-2021**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich der Ausschuss mit dem Antrag nicht befasst.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige im Rat beantragt mit Schreiben vom 21.04.2017 eine Aussprache über die Auslegung, Abwägung und Gewichtung der Planungsziele zu der planungsrechtlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Planungs- und Umweltausschuss.

Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0157/2016-2021 beigelegt.

Auf den Antrag wird verwiesen.

Zur planungsrechtlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen sind Rahmenbedingungen und Kriterien für die Begutachtung von landwirtschaftlichen Betrieben festgelegt worden.

Die Rahmenbedingungen und Kriterien sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0157/2016-2021 ebenfalls beigelegt.

Unter A) der Bedingungen werden mit den Ziffern 1 bis 4 die grundsätzlichen Ziele der planungsrechtlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen erklärt.

Hierüber wünscht die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige eine Aussprache.

In dem Antrag wird auf eine Auskunft der Verwaltung verwiesen.

Die Verwaltung hat folgende Rechtsauffassung dargelegt:

„Die Belange der Umwelt fallen in die Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde. Der Landkreis Oldenburg hat auf Nachfrage bestätigt, dass er im Baugenehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen die Umwelteinwirkungen stets prüft.

Im Rahmen der fachlichen Beurteilung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen erfolgt zunächst auch eine überschlägige Emissionsschutzprüfung. Sofern sich daraus ein Erfordernis ergibt, wird

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 11.05.2017

eine detaillierte Emissionsprognose erstellt. Das Fachgutachten der LWK ist den Beratungsunterlagen für den Verwaltungsausschuss beigelegt.

Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus dem § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergebenden Gründen versagt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die Belange der Gemeinde betreffen die Bauleitplanung und die Erschließung.

Die Prüfung der Umwelteinwirkungen liegt somit nicht in meiner Zuständigkeit.

Sofern eine Emissionsschutzprüfung durch die LWK stattgefunden hat, findet sich das Ergebnis im Fachgutachten wieder.

Für die Steuerung von Tierhaltungsanlagen sollen einfache Bebauungspläne nach § 30 BauGB aufgestellt werden. Mit dieser Bauleitplanung wird lediglich die Lage der so genannten „Baufenster“ festgelegt. Ob und wo ein Stall dann errichtet wird, wird und kann nicht bestimmt werden.

Demzufolge verhält es sich mit den Emissionen. Die Emissionen sind je nach Tierart zu betrachten und zu bewerten. Die Umwelteinwirkungen werden wie - bereits ausgeführt - im Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde geprüft.

Hinsichtlich Buchstabe A Ziffer 2 unserer Bewertungskriterien für die landwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich um Standorte, an denen ohnehin durch die Vorbelastung nichts mehr machbar ist. Darauf ist auch die Vorabprüfung ausgelegt, die zusätzlich durchgeführt wird, ohne dass hierzu eine Pflicht aus der Bauleitplanung heraus besteht. Es soll vielmehr ausgeschlossen werden, dass „Baufenster“ ausgewiesen werden, die tatsächlich nicht ausgenutzt werden können.“

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Rowold stellt den **Antrag** auf Nichtbefassung und begründet diesen.

Vorsitzender Bilger stellt den **Geschäftsordnungsantrag** zur Diskussion.

Ratsfrau Haake signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Geschäftsordnungsantrag.

Ratsherr Behrens zeigt sich enttäuscht.

Ratsherr Rykena schließt sich den Ausführungen der Ratsfrau Haake an.

Sodann lässt Vorsitzender Bilger über den Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Somit ist der Antrag auf Nichtbefassung angenommen.

zu 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Mitglied Wendt:

Bekanntlich wird derzeit über eine Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes diskutiert. Welche Einleitwerte gelten für die Kläranlagen der Gemeinde Großenkneten?

Bauamtsleiter Schröder:

Für die Kläranlagen Ahlhorn und Huntlosen gibt es eine wasserrechtliche Einleitungserlaubnis. Mit der Erlaubnis werden Grenzwerte festgelegt. Zur Überprüfung der Grenzwerte findet eine staatliche Einleiterkontrolle durch regelmäßige Probenahmen statt. Ich bin gerne bereit, Ihnen Messergebnisse zur Kenntnis zu geben.

zu 12.2 Baumfäll- und Pflegearbeiten in Ahlhorn

Vorsitzender Bilger:

In Ahlhorn an der „Wildeshauser Straße“ werden zurzeit von einer Firma Baumfäll- und Pflegearbeiten durchgeführt. Ich bitte darum, zukünftig auf die Brut- und Setzzeit hinzuweisen.

Protokollanmerkung:

Die Arbeiten wurden im Auftrag der Straßenmeisterei Oldenburg auf einem Grundstück des Landes Niedersachsen durchgeführt. Zuständig für die Einhaltung naturschutzfachlicher Vorgaben ist die Auftraggeberin. Bei Nichteinhaltung liegt die Zuständigkeit für ein Einschreiten oder Sanktionsmaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez. Heiner Bilger
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder
Protokollführung